

# **ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖBS**

## **zur 69. Flächennutzungsplanänderung**

### **„Erweiterung Fa. Wickey/II“**



**Gemeinde Gangelt – Ortslage Gangelt**

Juli 2023

Beschlussfassung zum Feststellungsbeschluss

## IMPRESSUM

Auftraggeber:

**Gemeinde Gangelt**

Burgstraße 10

52538 Gangelt

Verfasser:

**VDH Projektmanagement GmbH**

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

T 02431 973180

E [info@vdh.com](mailto:info@vdh.com)

W [www.vdh.com](http://www.vdh.com)



i. A. M. Sc. Sebastian Schütt

Projektnummer: 22-098

## INHALT

<b>1</b>	<b>AVV – AACHENER VERKEHRSVERBUND GMBH</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB NRW, NL AACHEN</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG – ABT. 6(BERGBAU UND ENERGIE IN NRW)</b> .....	<b>1</b>
	3.1 Mit Schreiben vom 13.10.2022 .....	1
	3.1.1 Verweis auf Anlage.....	1
	3.2 Mit Schreiben vom 13.10.2022 .....	1
	3.2.1 Bergbau.....	1
	3.2.2 Sumpfungsmaßnahmen.....	2
	3.2.3 Weitere Beteiligung .....	3
<b>4</b>	<b>BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF: DEZ. 26 (LUFTVERKEHR)</b> .....	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 25 (VERKEHR)</b> .....	<b>4</b>
	5.1 Mit Schreiben vom 04.07.2023 .....	4
	5.1.1 Immissionsschutz .....	4
<b>6</b>	<b>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 33 (LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND BODENORDNUNG)</b> .....	<b>4</b>
	6.1 Mit Schreiben vom 22.06.2023.....	4
	6.1.1 Keine Bedenken.....	4
<b>7</b>	<b>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 35.4 (DENKMALSCHUTZ – (LANDES- UND BUNDESEIGENE DENKMÄLER))</b> .....	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN: DEZERNAT 51 (NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ, FISCHEREI – (SCHUTZVERORDNUNGEN))</b> .....	<b>4</b>
<b>9</b>	<b>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 52 (ABFALLWIRTSCHAFT UND BODENSCHUTZ – EINSCHL. ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ)</b> .....	<b>5</b>
	9.1 Mit Schreiben vom 16.06.2023 .....	5
	9.1.1 Keine Bedenken.....	5
	9.1.2 Weitere Beteiligung .....	5
<b>10</b>	<b>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 53 (IMMISSIONSSCHUTZ – EINSCHLIEßLICH ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ)</b> .....	<b>5</b>
<b>11</b>	<b>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 54 (WASSERWIRTSCHAFT – OBERE WASSERBEHÖRDE, GEWÄSSERENTWICKLUNG UND HOCHWASSERSCHUTZ)</b> .....	<b>6</b>
	11.1 Mit Schreiben vom 26.09.2022.....	6
	11.1.1 Keine Bedenken.....	6
	11.2 Mit Schreiben vom 21.06.2023 .....	6

11.2.1	Keine Bedenken.....	6
<b>12</b>	<b>BISTUM AACHEN.....</b>	<b>6</b>
<b>13</b>	<b>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUIBW) (REFERAT INFRA I 3).....</b>	<b>7</b>
13.1	Mit Schreiben vom 22.09.2022.....	7
13.1.1	Militärische Belange.....	7
13.2	Mit Schreiben vom 30.06.2023.....	8
13.2.1	Militärische Belange.....	8
<b>14</b>	<b>BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN: SPARTE PORTFOLIOMANAGEMENT - TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (NORDRHEIN-WESTFALEN) .....</b>	<b>9</b>
<b>15</b>	<b>DEUTSCHE BAHN AG: DB IMMOBILIEN, REGION WEST.....</b>	<b>9</b>
<b>16</b>	<b>DEUTSCHE GLASFASER HOLDING GMBH.....</b>	<b>9</b>
<b>17</b>	<b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24.....</b>	<b>9</b>
17.1	Mit Schreiben vom 19.09.2022 .....	9
17.1.1	Keine Bedenken.....	9
17.2	Mit Schreiben vom 30.06.2023.....	10
17.2.1	Keine Bedenken.....	10
<b>18</b>	<b>ERFTVERBAND.....</b>	<b>10</b>
18.1	Mit Schreiben vom 06.10.2022 .....	10
18.1.1	Verweis auf Anlage.....	10
18.2	Mit Schreiben vom 06.10.2022 .....	11
18.2.1	Keine Bedenken.....	11
18.3	Mit Schreiben vom 20.06.2023 .....	11
18.3.1	Verweis auf Anlage.....	11
18.4	Mit Schreiben vom 20.06.2023 .....	11
18.4.1	Keine Bedenken.....	11
<b>19</b>	<b>EWV ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG GMBH .....</b>	<b>11</b>
<b>20</b>	<b>GEMEENTE BEEKDAELEN .....</b>	<b>11</b>
<b>21</b>	<b>GEMEINDE SELFKANT: AMT FÜR BAUWESEN.....</b>	<b>12</b>
<b>22</b>	<b>GEMEINDE WALDFEUCHT: BAUEN .....</b>	<b>12</b>
<b>23</b>	<b>GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN LANDESBETRIEB .....</b>	<b>12</b>
23.1	Mit Schreiben vom 07.10.2022 .....	12

	23.1.1 Verweis auf Anlage.....	12
23.2	Mit Schreiben vom 07.10.2022 .....	12
	23.2.1 Erdbebengefährdung.....	12
	23.2.2 Schutzgut Boden .....	13
<b>24</b>	<b>HANDWERKSKAMMER AACHEN .....</b>	<b>14</b>
<b>25</b>	<b>INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN.....</b>	<b>15</b>
	25.1 Mit Schreiben vom 14.10.2022 .....	15
	25.1.1 Keine Bedenken.....	15
	25.2 Mit Schreiben vom 11.07.2023 .....	15
	25.2.1 Keine Bedenken.....	15
<b>26</b>	<b>KREIS HEINSBERG: FEDERFÜHRUNG .....</b>	<b>15</b>
	26.1 Mit Schreiben vom 14.10.2022 .....	15
	26.1.1 Bauordnungsamt, Gesundheitsamt, untere Bodenschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde und untere Wasserbehörde .....	15
	26.1.2 Untere Immissionsschutzbehörde.....	16
	26.2 Mit Schreiben vom 11.07.2023 .....	16
	26.2.1 Keine Bedenken.....	16
<b>27</b>	<b>KREISBAUERNSCHAFT HEINSBERG E.V. ....</b>	<b>17</b>
<b>28</b>	<b>KREISHANDWERKERSCHAFT HEINSBERG .....</b>	<b>17</b>
<b>29</b>	<b>LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW: REGIONALNIEDERLASSUNG NIEDERRHEIN – HAUPTSITZ MÖNCHENGLADBACH.....</b>	<b>17</b>
	29.1 Mit Schreiben vom 19.09.2022 .....	17
	29.1.1 Verkehrsimmissionen.....	17
	29.2 Mit Schreiben vom 16.06.2023 .....	18
	29.2.1 Verkehrsimmissionen.....	18
<b>30</b>	<b>LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW – REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE .....</b>	<b>18</b>
	30.1 Mit Schreiben vom 26.09.2022.....	18
	30.1.1 Keine Bedenken.....	18
	30.2 Mit Schreiben vom 22.06.2023.....	19
	30.2.1 Keine Bedenken.....	19
<b>31</b>	<b>LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: BUND .....</b>	<b>19</b>
<b>32</b>	<b>LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: LNU.....</b>	<b>19</b>

<b>33</b>	<b>LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: NABU .....</b>	<b>19</b>
<b>34</b>	<b>LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN HEINSBERG, VIERSEN .....</b>	<b>19</b>
	34.1 Mit Schreiben vom 26.09.2022.....	19
	34.1.1 Keine Bedenken.....	19
	34.2 Mit Schreiben vom 26.06.2023 .....	20
	34.2.1 Externe Kompensationsmaßnahmen.....	20
<b>35</b>	<b>LVR: AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND.....</b>	<b>20</b>
<b>36</b>	<b>LVR: AMT FÜR DENKMALPFLEGE IM RHEINLAND (ABTEI BRAUWEILER) .....</b>	<b>20</b>
<b>37</b>	<b>LVR: AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN .....</b>	<b>21</b>
	37.1 Mit Schreiben vom 28.09.2022.....	21
	37.1.1 Keine Bedenken.....	21
	37.2 Mit Schreiben vom 17.07.2023.....	21
	37.2.1 Keine Bedenken.....	21
<b>38</b>	<b>LWL - DENKMALPFLEGE, LANDSCHAFTS- UND BAUKULTUR IN WESTFALEN (STÄDTEBAU UND LANDSCHAFTSKULTUR) .....</b>	<b>21</b>
<b>39</b>	<b>NEW NETZ GMBH.....</b>	<b>22</b>
	39.1 Mit Schreiben vom 20.09.2022 .....	22
	39.1.1 Keine Bedenken.....	22
	39.2 Mit Schreiben vom 03.07.2023 .....	22
	39.2.1 Keine Bedenken.....	22
<b>40</b>	<b>REGIONETZ GMBH, PLANUNG UND BAU-ZENTRALE AUFGABEN (PB-Z).....</b>	<b>22</b>
	40.1 Mit Schreiben vom 26.09.2022.....	22
	40.1.1 Abstände zu Anlagen der Regionetz .....	22
<b>41</b>	<b>RHEINISCHER LANDWIRTSCHAFTSVERBAND E.V.....</b>	<b>23</b>
<b>42</b>	<b>RWE POWER AG ABT. POJ-LN .....</b>	<b>24</b>
<b>43</b>	<b>STADT GEILENKIRCHEN: AMT FÜR STADTENTWICKLUNG, BAUVERWALTUNG UND UMWELT .....</b>	<b>24</b>
<b>44</b>	<b>STADT HEINSBERG: AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND BAUVERWALTUNG .....</b>	<b>24</b>
<b>45</b>	<b>TELEFONICA GERMANY GMBH &amp; CO. OHG - NÜRNBERG .....</b>	<b>24</b>
<b>46</b>	<b>VERBANDSWASSERWERK GANGELT GMBH (GESCHÄFTSFÜHRER) .....</b>	<b>24</b>
	46.1 Mit Schreiben vom 28.06.2023 .....	24
	46.1.1 Keine Bedenken.....	24

<b>47</b>	<b>WESTNETZ GMBH: REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINLAND, NETZPLANUNG – DRW-F-WP-DN (STANDORT DÜREN) .....</b>	<b>25</b>
47.1	Mit Schreiben vom 04.10.2022 .....	25
47.1.1	Keine Bedenken.....	25
47.2	Mit Schreiben vom 16.06.2023 .....	25
47.2.1	Keine Bedenken.....	25
<b>48</b>	<b>WESTVERKEHR GMBH .....</b>	<b>25</b>

## LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, **Offenlage**, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>1 AVV - AACHENER VERKEHRSVERBUND GMBH</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>2 BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB NRW, NL AACHEN</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>3 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG - ABT. 6(BERGBAU UND ENERGIE IN NRW)</b>		
<b>3.1 Mit Schreiben vom 13.10.2022</b>		
<b>3.1.1 Verweis auf Anlage</b>		
Im Anhang erhalten Sie meine Stellungnahme zu Ihrer Anfrage.	Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 3.2 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>3.2 Mit Schreiben vom 13.10.2022</b>		
<b>3.2.1 Bergbau</b>		
<p>Aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregung:</p> <p>Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Heinsberg“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Horrem 102“. Eigentümerin des verliehenen Bergwerksfeldes „Heinsberg“ ist das Land Nordrhein-Westfalen (Bergfiskus). Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin des verliehenen Bergwerksfeldes „Horrem 102“ ist die RWE Power AG (Stüttgenweg 2 in 50935 Köln).</p>	Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf den bezeichneten Feldern keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Aussagen bzgl. der vor-gebrachten Belange werden im Kapitel 2.1.8 „Kultur- und Sachgüter“ sowie den darauf aufbauenden Kapiteln des Umweltberichts ergänzt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der vorgeannten RWE Power AG als Rechtsnachfolgerin der Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Rechtsnachfolgerin der Bergwerksfeldeigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dieser dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabensträger*in und Bergwerksunternehmer*in / Bergwerksfeldeigentümer*in bzw. deren Rechtsnachfolgerin zu regeln.</p> <p>Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Planbereich kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist. Zudem ist aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nord-rhein-Westfalen (Bergfiskus) stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.</p>		
<p><b>3.2.2 Sümpfungmaßnahmen</b></p>		
<p>vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen ist. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Aussagen bzgl. der vorgebrachten Belange wurden bereits im Kapitel 2.1.4 „Wasser“ des Umweltberichts ergänzt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>(nach Einteilung von Schneider &amp; Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planbereich in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>		
<p><b>3.2.3 Weitere Beteiligung</b></p>		
<p>Ich empfehle Ihnen daher, diesbezüglich eine Anfrage an die o.g. RWE Power AG sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband (Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim) zu stellen.</p>	<p>Die RWE Power AG wurde am Verfahren beteiligt, hat von der Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, jedoch keinen Gebrauch gemacht (vgl. Nr. 42 der vorliegenden Tabelle). Der Erftverband hat mit Stellungnahme vom 06.10.2022 mitgeteilt, dass gegenüber der Planung keine Bedenken vorgetragen werden (vgl. Nr. 18 der vorliegenden Tabelle).</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p><b>4 BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF: DEZ. 26 (LUFTVERKEHR)</b></p>		
<p>Es liegt keine Stellungnahme vor.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>5 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN - DEZ. 25 (VERKEHR)</b>		
<b>5.1 Mit Schreiben vom 04.07.2023</b>		
<b>5.1.1 Immissionsschutz</b>		
<p>seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Maßnahme.</p> <p>Da Immissionsrichtwerte nicht eingehalten werden, müssen bauliche Minderungsmaßnahmen vorgenommen werden.</p>	<p>Den Unterlagen zur Offenlage wurde ein schalltechnisches Gutachten beigelegt. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich um ein auf der Flächennutzungsplanebene beispielhaftes Gutachten handelt, das lediglich dem Nachweis über die Vollziehbarkeit der Planung dient. Konkrete Maßnahmen zur Minderung von Immissionen können auf Flächennutzungsplanebene nicht vorgenommen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>6 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN - DEZ. 33 (LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND BODENORDNUNG)</b>		
<b>6.1 Mit Schreiben vom 22.06.2023</b>		
<b>6.1.1 Keine Bedenken</b>		
<p>aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>7 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN - DEZ. 35.4 (DENKMALSCHUTZ - (LANDES- UND BUNDESEIGENE DENKMÄLER))</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>8 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN: DEZERNAT 51 (NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ, FISCHEREI - (SCHUTZVERORDNUNGEN))</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>9 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN - DEZ. 52 (ABFALLWIRTSCHAFT UND BODENSCHUTZ - EINSCHL. ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ)</b>		
<b>9.1 Mit Schreiben vom 16.06.2023</b>		
<b>9.1.1 Keine Bedenken</b>		
durch das Planverfahren werden die Belange des Dezernates 52 der Bezirksregierung Köln nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>9.1.2 Weitere Beteiligung</b>		
Bitte beteiligen Sie die für Altdeponien und Bodenschutz zuständigen Ämter im Verfahren. Die Zuständigkeit der Behörden sind in den §§ 13 und 14 des LBodSchG festgelegt und in der Zuständigkeitsverordnung „Umweltschutz“ (ZustVU) näher erläutert.	Die zuständigen Ämter wurden beteiligt. Von Seiten der Unteren Bodenschutzbehörde wurden mit Stellungnahmen des Kreises Heinsberg vom 14.10.2022 und 11.07.2023 keine Bedenken oder Anregungen gegenüber der Planung vorgetragen (vgl. Nr. 26.1 und 26.2 der vorliegenden Tabelle). Der Geologische Dienst NRW hat mit Stellungnahme vom 07.10.2022 auf schutzwürdige Böden hingewiesen. Der Stellungnahme wurde gefolgt (vgl. Nr. 23.2.2 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
<b>10 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN - DEZ. 53 (IMMISSIONSSCHUTZ - EINSCHLIEßLICH ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ)</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>11 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN - DEZ. 54 (WASSERWIRTSCHAFT - OBERE WASSERBEHÖRDE, GEWÄSSERENTWICKLUNG UND HOCHWASSERSCHUTZ)</b>		
<b>11.1 Mit Schreiben vom 26.09.2022</b>		
<b>11.1.1 Keine Bedenken</b>		
Mit Mail vom 16.09.2022 übersandten Sie mir Unterlagen zu oben genanntem Verfahren. In dem Verfahren erkenne ich keine Betroffenheit der Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>11.2 Mit Schreiben vom 21.06.2023</b>		
<b>11.2.1 Keine Bedenken</b>		
mit Mail vom 12.06.2023 übersandten Sie mir Unterlagen zu oben genanntem Verfahren. In dem Verfahren erkenne ich keine Betroffenheit der Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>12 BISTUM AACHEN</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>13 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUDBW) (REFERAT INFRA I 3)</b>		
<b>13.1 Mit Schreiben vom 22.09.2022</b>		
<b>13.1.1 Militärische Belange</b>		
<p>Durch die oben genannten und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Bedenken bzw. Einwände.</p> <p>Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / Befinden sich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Bereich eines militärischen Flugplatzes Geilenkirchen</li> <li>• Im Bereich eines militärischen Bauschutzbereiches Geilenkirchen</li> </ul> <p>Die Belange der Bundeswehr sind somit ggf. mehrfach berührt. Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebiets befindet. Hier ist mit Lärm-/und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können. Beschränkungen können sich aufgrund des militärischen Luftverkehrs gem. §§ 12, 14, 18a LuftVG ergeben.</p> <p>In welchen Umfängen Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn im Rahmen z.B. eines Bauantrages, Bebauungsplanes, eines Antrages nach dem BImSchG, etc. konkrete Bereiche mit allen notwendigen Daten ausgewiesen werden. Erst dann ist es möglich in</p>	<p>Das Planvorhaben dient der planungsrechtlichen Absicherung einer gewerblichen Stellplatzanlage. Diese ist gegenüber Immissionen – hierunter auch den Immissionen des militärischen Flugbetriebs – wenig empfindlich. Zugleich sind Stellplatzanlagen nicht an die Umsetzung von Anlagen gebunden, welche eine Höhe aufweisen, die zu Konflikten mit den Belangen Flugsicherung führen könnten.</p> <p>Insofern besteht kein Anfangsverdacht dafür, dass es zu planbedingten Konflikten mit den von der Eingeblerin vertretenen Belangen kommen könnte. Mithin wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Dachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es auf Grund der Nähe zu der in den genannten Bereichen zu Auflagen sowie zu Ablehnungen von Anträgen kommen kann.</p>		
<p><b>13.2 Mit Schreiben vom 30.06.2023</b></p>		
<p><b>13.2.1 Militärische Belange</b></p>		
<p>gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Bedenken bzw. Einwände.</p> <p>Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet/ befinden sich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Bereich von Funkdiensten Geilenkirchen</li> <li>• im Bereich zur Vermeidung von Vogelschlag</li> <li>• in einem militärischen Bauschutzbereich Geilenkirchen</li> <li>• im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes Geilenkirchen</li> </ul> <p>Die Belange der Bundeswehr sind somit ggf. mehrfach berührt</p> <p>Die Beschränkungen aufgrund militärischen Luftverkehrs ergeben sich hier aus §§ 12, 14, 18a LuftVG.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.</p> <p>In welchen Umfängen Belange der Bundeswehr betroffen sind, kann ich erst feststellen, wenn mir im Rahmen z.B. eines Bauantrages, Bebauungsplanes, eines Antrages nach dem BimSchG, etc. konkrete Bereiche mit allen notwendigen Daten zur Prüfung vorliegen. Erst dann</p>	<p>Das Planvorhaben dient der planungsrechtlichen Absicherung einer gewerblichen Stellplatzanlage. Diese ist gegenüber Immissionen – hierunter auch den Immissionen des militärischen Flugbetriebs – wenig empfindlich. Zugleich sind Stellplatzanlagen nicht an die Umsetzung von Anlagen gebunden, welche eine Höhe aufweisen, die zu Konflikten mit den Belangen Flugsicherung führen könnten.</p> <p>Insofern besteht kein Anfangsverdacht dafür, dass es zu planbedingten Konflikten mit den von der Eingeblerin vertretenen Belangen kommen könnte. Mithin wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>ist es möglich in Rücksprache mit meinen zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen, eine dezidierte Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Es ist jedoch damit zu rechnen, dass es auf Grund der Nähe zu den in den genannten Bereichen zu Auflagen sowie zu Ablehnungen von Anträgen kommen kann.</p> <p>Ich bitte Sie mich im Verfahren weiter zu beteiligen.</p>		
<p><b>14 BUNDEANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN: SPARTE PORTFOLIOMANAGEMENT - TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (NORDRHEIN-WESTFALEN)</b></p>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<p><b>15 DEUTSCHE BAHN AG: DB IMMOBILIEN, REGION WEST</b></p>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<p><b>16 DEUTSCHE GLASFASER HOLDING GMBH</b></p>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<p><b>17 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24</b></p>		
<p><b>17.1 Mit Schreiben vom 19.09.2022</b></p>		
<p><b>17.1.1 Keine Bedenken</b></p>		
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.		
<b>17.2 Mit Schreiben vom 30.06.2023</b>		
<b>17.2.1 Keine Bedenken</b>		
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>18 ERFTVERBAND</b>		
<b>18.1 Mit Schreiben vom 06.10.2022</b>		
<b>18.1.1 Verweis auf Anlage</b>		
Als Anlage sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum v. g. Vorgang im PDF-Format zu.	Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 18.2 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>18.2 Mit Schreiben vom 06.10.2022</b>		
<b>18.2.1 Keine Bedenken</b>		
Aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes bestehen gegen die v. g. Planung keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>18.3 Mit Schreiben vom 20.06.2023</b>		
<b>18.3.1 Verweis auf Anlage</b>		
als Anlage sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum v. g. Vorgang im PDF-Format zu.	Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 18.4 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>18.4 Mit Schreiben vom 20.06.2023</b>		
<b>18.4.1 Keine Bedenken</b>		
abwassertechnische Leitungen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>19 EWV ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG GMBH</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>20 GEMEENTE BEEKDAELEN</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>21 GEMEINDE SELFKANT: AMT FÜR BAUWESEN</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>22 GEMEINDE WALDFEUCHT: BAUEN</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>23 GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN LANDESBETRIEB</b>		
<b>23.1 Mit Schreiben vom 07.10.2022</b>		
<b>23.1.1 Verweis auf Anlage</b>		
Mit Ihrem Schreiben vom 16.09.2022 bitten Sie zu dem im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme. Den entsprechenden Text des Geologischen Dienstes erhalten Sie hiermit als Anlage.	Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 23.2 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>23.2 Mit Schreiben vom 07.10.2022</b>		
<b>23.2.1 Erdbebengefährdung</b>		
Zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise: Erdbebengefährdung Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist. Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen	Die vorgetragenen Belange stellen die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage, da sie auf der nachgelagerten Planungsebene, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen, bewältigt werden können. Darüber hinaus werden Aussagen zur Erdbebengefährdung in das Kapitel 2.2.6 „Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen“ des Umweltberichts aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinde Gangelt, Gemarkung Gangelt: 2 / S</li> </ul> <p>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen, kulturelle Einrichtungen etc.</p>		
<p><b>23.2.2 Schutzgut Boden</b></p>		
<p>Schutzgut Boden</p> <p>Bereits auf dieser Planungsebene gebe ich zum Schutzgut Boden aus geowissenschaftlicher Sicht den folgenden Hinweis:</p> <p>Von der Planung sind schutzwürdige Böden betroffen. Durch den Bau der Stellplatzanlage erfolgt ein Eingriff in diese Böden. Die potentiell vorhandenen schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung werden</p>	<p>Aussagen zu den vorhandenen Böden und deren Schutzwürdigkeit werden in das Kapitel 2.1.3 „Boden“ sowie die darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts aufgenommen. Demnach besteht in der südlichen Hälfte des Plangebietes eine Schutzwürdigkeit als tertiäres Gestein mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte.</p> <p>Diesbezügliche Kompensationsmaßnahmen betreffen das nachgelagerte Bebauungsplanverfahren, da die Eingriffe in den Boden erst auf dieser Ebene in hinreichender Genauigkeit bestimmt werden können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>somit dauerhaft belastet. Dabei gehen die Bodenfunktionen durch Versiegelung in ihrer jetzigen Form gänzlich verloren.</p> <p>Aus Bodenschutzsicht sind nach den gesetzlichen Vorgaben (z.B. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz, § 1 Landesbodenschutzgesetz, § 7 und § 15 Bundesnaturschutzgesetz) diese schutzwürdigen Böden als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung zu bewerten, verbunden mit der Forderung nach einer bodenfunktionsbezogenen Kompensation. Im Rahmen der Kompensationsermittlung für den Eingriff in den Boden wird meist ein Biotopwertverfahren herangezogen. Da aber die genutzten Biotopwertverfahren bei der Kompensationsermittlung den Boden explizit nicht ausweisen, wäre es aus der Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes wünschenswert, wenn bei Verlust an Boden ein ausreichender, bodenfunktionsbezogener Ausgleich extern geschaffen werden könnte. Flächenmäßig ist für den Verlust an schutzwürdigen Böden mit hoher Funktionserfüllung ein Ausgleich im Verhältnis 1:1 anzustreben. Ein Ausgleich über ein Ökokonto oder durch Zahlung von Ersatzgeld sollten möglichst vermieden werden.</p> <p>Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):</p> <p>Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung.</p>	<p>Ferner kann auf der Bebauungsplanebene dafür Sorge getragen werden, dass die planbedingten Eingriffe in die vorhandenen Böden auf das zur Erfüllung der Planungsziele unbedingt erforderliche Maß begrenzt werden. Da Möglichkeiten zur Kompensation bestehen, wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.</p> <p>Ferner ist darauf hinzuweisen, dass eine Inanspruchnahme der vorhandenen Böden bereits durch den aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde Gangelt bzw. den Bebauungsplan Nr. 12 abgesichert wird. Eine erstmalige Inanspruchnahme erfolgt nicht.</p>	
<b>24      HANDWERKSKAMMER AACHEN</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>25 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN</b>		
<b>25.1 Mit Schreiben vom 14.10.2022</b>		
<b>25.1.1 Keine Bedenken</b>		
Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>25.2 Mit Schreiben vom 11.07.2023</b>		
<b>25.2.1 Keine Bedenken</b>		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>26 KREIS HEINSBERG: FEDERFÜHRUNG</b>		
<b>26.1 Mit Schreiben vom 14.10.2022</b>		
<b>26.1.1 Bauordnungsamt, Gesundheitsamt, untere Bodenschutzbehörde, untere Naturschutzbehörde und untere Wasserbehörde</b>		
nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur 69. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Fa. Wickey/II“. Seitens des Bauordnungsamtes, des Gesundheitsamtes, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>26.1.2 Untere Immissionsschutzbehörde</b>		
<p>Die untere Immissionsschutzbehörde nimmt wie folgt Stellung: Untere Immissionsschutzbehörde: Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht besteht gegen die 69. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Betriebsgelände Fa. Wickey“ keine generellen Bedenken. Im Jahr 2022 wurde durch den Gutachter Michael Mück erneut ein schalltechnisches Gutachten zum Vorhaben „Wickey“ als Fortführung des Gutachtens vom 06.05.2021 vorgelegt. Dieses Gutachten liegt der Behörde nicht vor. Gemäß der Begründung zur 69. FNP-Änderung durch das Unternehmen VDH werden im Gutachten Lärminderungsmaßnahmen aufgezeigt, die zu einer Einhaltung der Immissionsrichtwerte der TA-Lärm führen können. Die immissionsschutzrechtlichen Bedenken bezüglich der Lärmimmissionen sind daher bei Umsetzung der Maßnahmen unbegründet.</p>	<p>Das bezeichnete Gutachten wurde den Unterlagen zur Offenlage beigelegt. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die im Gutachten bezeichneten Maßgaben unter Berücksichtigung einer konkreten Planungskonzeption bestimmt wurden. Letztere kann durch den Flächennutzungsplan nicht in hinreichender Konkretion geregelt werden. Insofern handelt es sich um ein auf der Flächennutzungsplanebene beispielhaftes Gutachten, das lediglich dem Nachweis über die Vollziehbarkeit der Planung dient.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>
<b>26.2 Mit Schreiben vom 11.07.2023</b>		
<b>26.2.1 Keine Bedenken</b>		
<p>nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur 69. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung Fa. Wickey/II“, Gangelt. Seitens des Bauordnungsamtes, des Gesundheitsamtes, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>27 KREISBAUERNSCHAFT HEINSBERG E.V.</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>28 KREISHANDWERKERSCHAFT HEINSBERG</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>29 LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW: REGIONALNIEDERLASSUNG NIEDERRHEIN – HAUPTSITZ MÖNCHEGLADBACH</b>		
<b>29.1 Mit Schreiben vom 19.09.2022</b>		
<b>29.1.1 Verkehrsimmissionen</b>		
<p>Es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.</p>	<p>Bei dem Planvorhaben handelt es sich um eine gewerbliche Nutzung, die gegenüber verkehrlichen Nutzungen wenig empfindlich ist.</p> <p>Die vom Planvorhaben ausgehenden Geräusche wurden auf der nachgelagerten Bebauungsplanebene fachgutachterlich untersucht (Mück, 2022). Demnach können Konflikte zwischen den vom Planvorhaben ausgehenden Emissionen und umliegenden schutzwürdigen Nutzungen unter der Berücksichtigung unterschiedlicher Maßgaben vermieden werden. Hierzu gehören beispielsweise die Umsetzung einer Lärmschutzmaßnahme entlang der westlichen Grenze des Betriebsgeländes sowie die Berücksichtigung von Emissionskontingenten. Die Umsetzung dieser Maßgaben geht zu Lasten der Vorhabenträgerin. Verbindliche Regelungen zu den Maßnahmen sind frühestens auf der nachgelagerten Bebauungsplanebene möglich.</p> <p>Sowohl die im Gutachten untersuchte Plankonzeption als auch die im Gutachten beschriebenen Maßgaben können im Rahmen der durch die Planung getroffenen Darstellungen umgesetzt werden. Insofern stellen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
	die von der Eingeberein vorgetragenen Belange die Vollziehbarkeit der Planung nicht infrage.	
<b>29.2 Mit Schreiben vom 16.06.2023</b>		
<b>29.2.1 Verkehrsimmissionen</b>		
<p>es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. Der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.</p>	<p>Auf die von der Eingeberein vorgetragenen Belange wurden bereits in der Offenlage eingegangen (vgl. Nr. 29.1 der vorliegenden Tabelle). Die Vollziehbarkeit der Planung wird demnach nicht infrage gestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>30 LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW - REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE</b>		
<b>30.1 Mit Schreiben vom 26.09.2022</b>		
<b>30.1.1 Keine Bedenken</b>		
<p>Seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde als zuständige untere Forstbehörde keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>30.2 Mit Schreiben vom 22.06.2023</b>		
<b>30.2.1 Keine Bedenken</b>		
Seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde als zuständige untere Forstbehörde keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>31 LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: BUND</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>32 LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: LNU</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>33 LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: NABU</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>34 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN HEINSBERG, VIERSEN</b>		
<b>34.1 Mit Schreiben vom 26.09.2022</b>		
<b>34.1.1 Keine Bedenken</b>		
mit der vorausgegangenen Festlegung als Wohnbaufläche hatte bereits ein Abwägung zulasten landwirtschaftlicher Flächen stattgefunden. Durch die vorliegende Umwidmung von Wohnbereich zu Gewerbebereich ergeben sich für landwirtschaftliche Belange keine neuen Aspekte.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>34.2 Mit Schreiben vom 26.06.2023</b>		
<b>34.2.1 Externe Kompensationsmaßnahmen</b>		
<p>unsere Stellungnahme vom 26.09.2022 haben Sie zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da in den aktuellen Unterlagen im Umweltbericht bereits jetzt auf Kompensationsmaßnahmen eingegangen wird, regen wir vorsorglich an, externe Kompensation zu minimieren und zu deren Umsetzung keine (weiteren) landwirtschaftlichen Fläche in Anspruch zu nehmen. Wir verweisen dazu außerdem auf § 15, Abs. 3 BNatSchG. Vorrangig bieten sich ökologische Aufwertungen vorhandener Strukturen, Maßnahmen in Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie, Entsiegelungsmaßnahmen oder Ersatzgeldzahlungen an, nachrangig kämen produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen in Betracht, z. B. aus dem Angebot der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.</p> <p>In Bezug auf die im Umweltbericht dargestellten Ausgleichsmaßnahmen für schutzwürdige Böden, möchten wir darauf hinweisen, dass im vorliegenden Fall im Bereich der südlich gelegenen Böden (P82) eine Schutzwürdigkeit als tertiäres Gestein mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte besteht (S. 10). Insofern sehen wir keinen Bezug zu einer etwaigen Kompensation auf landwirtschaftlichen Böden.</p>	<p>Kompensationsmaßnahmen können allein auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung weder abschließend bestimmt noch geregelt werden. Insofern wird die Abwägung der vorgetragenen Belange auf die nachgelagerte Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abgeschichtet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>35 LVR: AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>36 LVR: AMT FÜR DENKMALPFLEGE IM RHEINLAND (ABTEI BRAUWEILER)</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>37 LVR: AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN</b>		
<b>37.1 Mit Schreiben vom 28.09.2022</b>		
<b>37.1.1 Keine Bedenken</b>		
Zur Beteiligung 69. Flächennutzungsplanänderung Gangelt "Erweiterung Betriebsgelände Fa. Wickey/II " melden wir eine Fehlanzeige, da wir hier keine Betroffenheit aus Fachsicht der LVR-Kulturlandschaftspflege sehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>37.2 Mit Schreiben vom 17.07.2023</b>		
<b>37.2.1 Keine Bedenken</b>		
hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.  Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>38 LWL - DENKMALPFLEGE, LANDSCHAFTS- UND BAUKULTUR IN WESTFALEN (STÄDTEBAU UND LANDSCHAFTSKULTUR)</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>39 NEW NETZ GMBH</b>		
<b>39.1 Mit Schreiben vom 20.09.2022</b>		
<b>39.1.1 Keine Bedenken</b>		
Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>39.2 Mit Schreiben vom 03.07.2023</b>		
<b>39.2.1 Keine Bedenken</b>		
Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>40 REGIONETZ GMBH, PLANUNG UND BAU-ZENTRALE AUFGABEN (PB-Z)</b>		
<b>40.1 Mit Schreiben vom 26.09.2022</b>		
<b>40.1.1 Abstände zu Anlagen der Regionetz</b>		
Den o. a. Arbeiten wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen eingehalten werden: Die Anlagen der Regionetz GmbH dürfen nicht überbaut werden. Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden: Bei Strom- /Signalkabeln: 0,30 m, 110-kV-Kabeln: 1,00 m	Die konkrete Lage baulicher Anlagen wird durch den Flächennutzungsplan nicht abschließend geregelt. Insofern betreffen die vorgetragenen Belange die nachgelagerte Ebene des Bebauungsplanes bzw. der Genehmigungsplanung. Da die von der Eingebenerin vorgetragenen Möglichkeiten bestehen, um die von ihr vertretenen Belange selbst dann zu wahren, wenn die bezeichneten Abstände nicht eingehalten werden, wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Gasrohrleitungen DN &lt; 300: 0,50 m,  Gasrohrleitungen DN &gt; 300: 0,80 m,</p> <p>Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit den Verantwortlichen durchzuführen. Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.</p> <p>Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.</p> <p>Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.</p> <p>In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.</p> <p>Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (<a href="https://betriebsportal.regionetz.de">https://betriebsportal.regionetz.de</a>)</p> <p>Unsererseits sind im angegebenen Bereich keine Maßnahmen geplant.</p>		
<b>41 RHEINISCHER LANDWIRTSCHAFTSVERBAND E.V.</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>42 RWE POWER AG ABT. POJ-LN</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>43 STADT GEILENKIRCHEN: AMT FÜR STADTENTWICKLUNG, BAUVERWALTUNG UND UMWELT</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>44 STADT HEINSBERG: AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND BAUVERWALTUNG</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>45 TELEFONICA GERMANY GMBH &amp; CO. OHG - NÜRNBERG</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>46 VERBANDSWASSERWERK GANGELT GMBH (GESCHÄFTSFÜHRER)</b>		
<b>46.1 Mit Schreiben vom 28.06.2023</b>		
<b>46.1.1 Keine Bedenken</b>		
wir haben keine Bedenken hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>47 WESTNETZ GMBH: REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINLAND, NETZPLANUNG - DRW-F-WP-DN (STANDORT DÜREN)</b>		
<b>47.1 Mit Schreiben vom 04.10.2022</b>		
<b>47.1.1 Keine Bedenken</b>		
Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittel-, und Hochspannungsnetz bis zur 110-kV-Spannungsebene. Gegen die Planungen der Gemeinde Gangelt bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>47.2 Mit Schreiben vom 16.06.2023</b>		
<b>47.2.1 Keine Bedenken</b>		
diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittel-, und Hochspannungsnetz bis zur 110-kV Spannungsebene. Gegen die Planungen der Gemeinde Gangelt bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werde keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>48 WESTVERKEHR GMBH</b>		
Es liegt keine Stellungnahme vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.